

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Umweltkosten oder wirtschaftlicher Benefit – Wer zahlt und wer verdient am Sulfurylfluorid-Einsatz?

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Wie still ruht der Behördensee beim Sulfurylfluorid? Wie ist der Sachstand?“ (Drs. 22/4124) durch den Senat lässt wenig Hoffnung auf eine kurz- oder mittelfristige Besserung bei der Freisetzung eines der schlimmsten Klimakillergase mitten in der Stadt. Im Gegenteil: Die eingesetzten Mengen von Sulfurylfluorid (SO₂F₂) steigen weiter an, während konkrete Beschränkungen für dessen Einsatz oder auch nur die Verhinderung der Freisetzung in die Atmosphäre nicht in Sicht sind. Nun droht auch noch die Verlängerung der Zulassung für den Einsatz von SO₂F₂.

Das zum Anlass genommen, hinterfrage ich erneut den Einsatz des Klimakillergases SO₂F₂ im Hamburger Hafen und das weitere Vorgehen des Senats.

Ich frage den Senat:

Vorbemerkung: *Das bei der Technischen Universität Hamburg (TUHH) in Auftrag gegebene Gutachten ist in diesem Monat im Transparenzportal veröffentlicht worden. Dazu und zum weiteren Vorgehen des Senats bezüglich der dort getätigten Aussagen ergeben sich Fragen. Unter anderem werden im Gutachten vier grundsätzliche Verfahren zur Abtrennung von SO₂F₂ gegenübergestellt.*

Frage 1: *Welche Folgerungen bezüglich der in Betracht zu ziehenden Verfahren zieht der Senat aus der Gegenüberstellung der Abtrennungsverfahren (physikalische Adsorption, physikalische Absorption, Partialkondensation, chemische Absorption)?*

Frage 2: *Wie bewertet der Senat die unterschiedlichen Verfahren? Gibt es seitens des Senats Präferenzen hinsichtlich der Weiterentwicklung?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die untersuchten Verfahren unterscheiden sich im Hinblick auf ihre mögliche Eignung zur Reinigung von mit SO₂F₂ beladener Abluft. Unter Berücksichtigung verschiedener Parameter wie insbesondere der technischen Machbarkeit und der Wirksamkeit bleiben weitere Entwicklungsschritte erforderlich.

Die Vorstudie der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat insbesondere die zerstörungsfreie Adsorption an geeigneten Materialien als aussichtsreiche Variante für eine Reinigung von mit SO₂F₂ beladener Abluft dargestellt.

Frage 3: *Welche konkreten Schritte folgen nun senatsseitig auf die Ergebnisse des Gutachtens und wann werden diese eingeleitet und umgesetzt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Vorbemerkung: *Im Gutachten der TUHH wird angeführt, dass „neben rein technischen Aspekten auch praktische und wirtschaftliche Interessen der Beteiligten der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen (sind), insbesondere diejenigen der betroffenen Begasungsunternehmen“.*

Frage 4: *War die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte gegen die Klimaaspekte Teil der Leistungsbeschreibung des Gutachtens und welche Rahmendaten wurden dafür zugrunde gelegt, zum Beispiel Anteil des Umsatzes, der durch den Einsatz von SO₂F₂ generiert wird, Anteil und Anzahl der Beschäftigten, die vom Einsatz von SO₂F₂ betroffen sind?*

Antwort zu Frage 4:

Die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte gegen die Klimaaspekte war nicht Teil der Leistungsbeschreibung der Vorstudie.

Frage 5: *Welche Erkenntnisse über die wirtschaftliche Bedeutung des Einsatzes von SO₂F₂ liegen dem Senat mittlerweile vor und bis zu welchem wirtschaftlichen Preis ist für den Senat der Einsatz von SO₂F₂ vertretbar?*

Antwort zu Frage 5:

Erkenntnisse über die wirtschaftliche Bedeutung des Einsatzes von SO₂F₂ liegen dem Senat nicht vor.

Frage 6: *Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat, um in Hamburg ein oder mehrere Verfahren zur Freisetzungshinderung von Sulfurylfluorid anzuordnen beziehungsweise wer kann den Einsatz eines solchen Verfahrens anordnen?*

Antwort zu Frage 6:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 28. Mai 2021, der auf einen entsprechenden Vorstoß Hamburgs in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zurückgeht, wird in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) die bisher bestehende Ausnahmeregelung für die Abluftbehandlung beim Einsatz von SO₂F₂ gestrichen. Sobald dafür mindestens ein Verfahren entwickelt worden ist, werden daraus resultierende Zielvorgaben zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemacht, zum Beispiel durch entsprechende Immissions- oder Emissionsbegrenzungen. Die Wahl eines geeigneten Verfahrens bleibt dem Adressaten der jeweiligen Anordnung überlassen.

Die Anordnung entsprechender Maßnahmen obliegt bei Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind – hier: Anlagen zur Begasung, Sterilisation oder Entgasung mit toxischen Stoffen –, in Hamburg der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Frage 7: *Sieht der Senat, neben dem Einsatz technischer Verfahren, andere Möglichkeiten die Freisetzung von Sulfurylfluorid in Hamburg zu unterbinden?*

Antwort zu Frage 7:

Die Zulassung für SO₂F₂ in der EU gilt bis zum 31. Oktober 2023. SO₂F₂ befindet sich derzeit in der Neubewertung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter Beteiligung des Umweltbundesamtes, siehe dazu auch Drs. 22/164.

Vorbemerkung: *Die Umweltkosten für die Freisetzung von CO₂ werden nach dem niedrigsten Ansatz des Umweltbundesamtes auf 195 Euro/Tonne angegeben. Unter gleichwertiger Berücksichtigung der zukünftigen Schäden liegt dieser Betrag sogar bei 680 Euro/Tonne. Bei der vom*

Senat geteilten Einschätzung der Klimawirksamkeit von SO_2F_2 mit dem 4.090-fachen von CO_2 ergeben sich daraus für die letzte Veröffentlichung der eingesetzten Mengen SO_2F_2 (März 2020 bis März 2021) von 217,66 t Umweltkosten von 173.994.733 Euro alleine in einem Jahr. Legt man den die zukünftigen Umweltauswirkungen gleichwertig berücksichtigenden Preis von 680 Euro zugrunde, beliefen sich die Umweltkosten des SO_2F_2 -Einsatzes in Hamburg für ein Jahr auf 605.355.992 Euro. Diese Kosten trägt derzeit die Allgemeinheit, obwohl sie ausschließlich durch die Anforderungen einiger weniger Staaten, insbesondere China, verursacht werden. Im Vergleich der jährlichen Kosten der Umweltschäden durch den Einsatz von SO_2F_2 nehmen sich die für zehn Jahre bis 2030 geplanten Klimainvestitionen der Freien und Hansestadt Hamburg über 2 bis 3 Milliarden Euro mickrig aus.

Frage 8: Teilt der Senat die Berechnung der Umweltkosten durch den Einsatz von Sulfurylfluorid in Hamburg beziehungsweise welche Umweltkosten legt der Senat dem Einsatz von Sulfurylfluorid in Hamburg zugrunde?

Antwort zu Frage 8:

Hiermit hat sich der Senat nicht befasst.

Frage 9: Welche Abwägung trifft der Senat für seine weiteren Maßnahmen zwischen den wirtschaftlichen Kosten einerseits und den Umweltkosten andererseits?

Antwort zu Frage 9:

Bei der Kosten-Nutzen-Analyse gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), die für Maßnahmen ab 5.000.000 Euro durchzuführen ist, ist eine gesamtwirtschaftliche/volkswirtschaftliche Betrachtung mit monetär erfassbaren positiven und negativen, direkten und indirekten Wirkungen der jeweiligen Maßnahme vorzunehmen.

Vorbemerkung: Die Wirksamkeit von Sulfurylfluorid ist von der Umgebungstemperatur abhängig und sinkt bei niedrigen Umgebungstemperaturen. Daher ist eine, gegenüber den vorherigen Anfragen, feiner detaillierte Aufstellung der Einsatzmengen nach Einsatzzeitpunkten zur Beurteilung notwendig.

Frage 10: Welche Einsatzmengen sind pro Kalenderwoche (ersatzweise Monat) seit Januar 2019 freigesetzt worden?

Antwort zu Frage 10:

Für die seit 2019 bis einschließlich Mai 2021 angezeigten Begasungen mit SO_2F_2 werden folgende Einsatzmengen angegeben (Angaben in Tonnen gerundet auf 10 kg):

Tabelle 1: Einsatzmenge Sulfuryldifluorid

	2019	2020	2021
Januar	11,01	19,15	6,60
Februar	12,67	22,47	5,90
März	13,70	8,36	16,59
April	16,17	16,68	11,37
Mai	15,33	21,09	9,87
Juni	14,06	14,49	
Juli	15,51	17,82	
August	17,53	25,72	
September	28,36	22,88	
Oktober	25,42	27,65	
November	20,23	24,14	
Dezember	13,67	9,74	

Frage 11: Welche Holzmen gen wurden pro Kalenderwoche (ersatzweise Monat) seit Januar 2019 exportiert?

Antwort zu Frage 11:

In der nachstehenden Tabelle sind die über Hamburg zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Mai 2021 erfolgten Stammholzexporte aufgeführt, für welche auf Basis einer in Hamburg durchgeführten Begasung ein Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt wurde. Nicht erfasst sind Exporte über den Hamburger Hafen, bei denen in anderen Bundesländern oder Mitgliedstaaten die Begasung mit anschließender Ausstellung des Pflanzengesundheitszeugnisses erfolgte.

Tabelle 2

Exportmonat	Holzmenge in m ³
Jan 2019	44.207
Feb 2019	33.115
Mrz 2019	55.025
Apr 2019	51.030
Mai 2019	66.291
Jun 2019	57.583
Jul 2019	129.903
Aug 2019	107.437
Sep 2019	97.664
Okt 2019	125.703
Nov 2019	118.236
Dez 2019	68.699
Jan 2020	82.170
Feb 2020	83.075
Mrz 2020	77.380
Apr 2020	55.199
Mai 2020	78.753
Jun 2020	106.964
Jul 2020	80.526
Aug 2020	126.869
Sep 2020	145.475
Okt 2020	113.163
Nov 2020	156.714
Dez 2020	101.082
Jan 2021	35.566
Feb 2021	24.532
Mrz 2021	41.186
Apr 2021	55.629
Mai 2021	49.887

Frage 12: Wird die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Überarbeitung des Klimaplans die SO₂F₂-Emissionen in die Menge emittierter CO₂ (-Äquivalente) einrechnen und neben den ohnehin notwendigen zusätzlichen Einsparmaßnahmen auch die CO₂-Äquivalente durch Sulfurylfluorid in das noch freisetzbare CO₂-Budget mit einrechnen?

Antwort zu Frage 12:

Es wird geprüft werden, in welcher Form SO₂F₂ in die Fortschreibung des Hamburger Klimaplans aufzunehmen ist. Ein weiterer Prüfungsgegenstand wird sein, inwieweit ein Klimabudget Eingang in die nächste Fortschreibung des Hamburger Klimaplans finden wird.